

Az. MA Ahorn

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Museumsausschusses Ahorn (öffentlicher Teil)
am Freitag, den 03.12.2021 – 15:00 Uhr -
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder : 7

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere Ausschuss-Mitglieder

Udo Bohl, 96482 Ahorn

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Silvia Finzel, 96482 Ahorn

Rainer Scholz, 96482 Ahorn

Gäste:

Dr. Chris Loos, Museumsleitung

Aus der Verwaltung:

Tamara Freitag, Geschäftsführerin

Gabriele Seifart, Schriftführung

Nicht anwesend:

aus der Fraktion der CSU/LV:

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bekanntgabe der Stimmzahl der einzelnen Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichtersteller zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Jahresbericht der Museumsleitung
Berichterstellerin: Dr. Chris Loos, Museumsleiterin
7. Bericht es RPA aus der Ortsbegehung Ahorn
8. Gemeinsamer Antrag der Gemeinde Ahorn und des Fördervereins Gerätemuseum des Coburger Landes;
Erstellung eines Investitions- und Maßnahmenplans
9. Vorberatung Haushalt 2022;
UA 3210, 3211, 3212
Berichterstellerin zu TOP Ö 7 bis Ö 9: Tamara Freitag, Geschäftsführerin
10. Sachstandsbericht Depotneubau
Berichtersteller: Bürgermeister Martin Finzel
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bekanntgabe der Stimmzahl der einzelnen Verbandsmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Museumsausschusses Ahorn unter dem 19.11.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 5 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass laut Satzung die Verbandsräte, die durch den Landkreis bestellt wurden zwei Stimmen haben. Um das Abstimmungsverhalten besser nachverfolgen zu können verteilt Frau Freitag an die Verbandsräte Stimmkarten.

Die anwesende Stimmzahl beträgt 8 Stimmen.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit:

1) Personalangelegenheiten

Die Reinigungskraft Stefan Jahn wurde innerhalb der Probezeit ordentlich gekündigt. Die Stelle auf geringfügiger Basis ist aktuell vakant.

Die Verwaltungskraft Dagmar Scholz ist zum 30.11.2021 aus dem Beschäftigungsverhältnis beim Zweckverband ausgeschieden. Als Nachfolgerin wurde zum 01.11.2021 Manuela Aust eingestellt.

2) Veranstaltungsabsagen

- Der Martinsumzug des Kindergartens Ahorn für den 11.11.2021 wurde abgesagt.
- Der für 04.12.2021 geplante private Weihnachtsmarkt der Firma Schenker wurde abgesagt.
- Die Dorfweihnacht der Gemeinde Ahorn am zweiten Adventswochenende wurde abgesagt. Die eigens dafür durch die Gemeinde beschaffte Weihnachtsdekoration wurde dennoch angebracht. Es ergeht an dieser Stelle ein Dankeschön an die Gemeinde Ahorn für den Lichterschmuck des Außengeländes.

Die Veranstaltungen wurden alle auf Grund der aktuellen Infektionslage abgesagt.

Der für Anfang Februar 2022 geplante Schlenkermarkt wird ebenfalls entfallen. Es kann bei der aktuellen Infektionslage nicht ausgeschlossen werden, dass ähnlich wie im letzten Winter um diese Zeit wieder ein Verbot von Veranstaltungen gilt. Um die Händler nicht länger als nötig hin zu halten, wurde bereits jetzt entschieden den Markt abzusa-gen.

3) Förderungen

- Strategieworkshop
Die Fertigstellung des neuen Depotbaus durch die Gemeinde Ahorn war ursprünglich für Ende 2022 geplant. Der Einzug ins neue Depot sollte ab Anfang 2023 erfolgen. Der Bezug eines Depots ist eine sehr komplexe Sache, die gut vorbereitet sein will. Zur Vorbereitung des Teams wurde am 16.03.2021 ein Workshop mit dem Fachplaner, der den Depotbau betreute, durchgeführt. Für die teilweise Refinanzierung der Kosten wurde bei der Niederfüllbacher Stiftung ein Zuwendungsantrag gestellt. Mit Bewilligungsschreiben vom 09.07.2021 erhielt der Zweckverband für den Workshop eine Förderung von 1.500 €. Dies entspricht einer Anteilsförderung von etwa 42 % der Gesamtkosten.
- Sonderausstellung
Für die Sonderausstellung „Der Herde folgen – Unterwegs mit dem Wanderschäfer“ wurde bei der Niederfüllbacher Stiftung ein Zuschussantrag für die Herstellung der Sonderausstellung gestellt. Mit Bewilligungsschreiben vom 09.07.2021 erhielt der Zweckverband für die Sonderausstellung eine Förderung von 1.000 €. Dies entspricht einer Anteilsförderung von etwa 39 % der Gesamtkosten.

Zu Ö 7 Bericht es RPA aus der Ortsbegehung Ahorn**Sachstandsbericht:**

Am 13.07.2021 nahm der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands Museen im Coburger Land die Liegenschaften des Gerätemuseums Alte Schäferei bei einem Ortstermin in Augenschein. Begutachtet wurden dabei die Gebäude auf dem Museumsgelände, Schäferei 2, in Ahorn; die Außendepots wurden nicht besucht.

Die Museumsleiterin Dr. Chris Loos führte die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Liegenschaften und machte auf wünschenswerte, notwendige und dringliche Sanierungsarbeiten aufmerksam.

Das dringlichste Problem erscheint dem Ausschuss momentan der Zustand der Dächer von Zimmermannscheune, Doppelscheune und Schafstall. Hier ist dringender Sanierungsbedarf offensichtlich.

Beschluss:

Der Museumsausschuss Ahorn folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und empfiehlt der Verbandsversammlung, die Sanierung der beschädigten Dächer der Zimmermannscheune, der Doppelscheune und des Schafstalls zeitnah auszuschreiben und zu vergeben.

einstimmig

**Zu Ö 8 Gemeinsamer Antrag der Gemeinde Ahorn und des Fördervereins Gerätemuseum des Coburger Landes;
Erstellung eines Investitions- und Maßnahmenplans****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.10.2021 haben die Gemeinde Ahorn und der Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes einen Antrag auf Aufnahme eines Themas in die nächste Verbandsversammlung gestellt.

Der Antrag ging ordnungsgemäß und fristgerecht ein
(gem. § 5 Abs. 5 und 6 der GO)

Es wird beantragt:

Der Zweckverband Museen im Coburger Land erstellt im Rahmen der kommenden Haushaltsplanerstellung ein Konzept, aus dem die zeitliche Umsetzung der verschiedenen Investitionsmaßnahmen in das Gerätemuseum Alte Schäferei Ahorn ersichtlich wird. Die Realisierung soll zeitnah in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen.

Gem. § 10 Abs. 2 liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der strategischen Leitlinien der Museen und Investitionen im Rahmen des Haushaltes bei der Verbandsversammlung. Gem. § 12 Abs. 4 gibt der jeweilige Museumsausschuss eine Beschlussempfehlung zum Sachverhalt.

Geschäftsleitung und Museumsleitung haben gemeinsam folgenden Investitionsplan ausgearbeitet. Dieser erste Zeitplan soll den Verbandsmitgliedern einen ersten Überblick über die notwendigsten Maßnahmen und den geplanten Zeitraum der Umsetzung geben.

Die geplanten Maßnahmen sind in beigefügtem Zeitplan zu ersehen. Im Folgenden werden kurze Erläuterungen zu den Maßnahmen gegeben. Der Plan listet vor allem Maßnahmen baulicher Art, bzw. er Ausstattung. Die Neukonzeption wird extra geführt in zwei möglichen Verläufen. Der Depotbau bleibt hier unberücksichtigt, da die Komplexität des Sachverhalts die Behandlung in einem eigenen Tagesordnungspunkt erfordert.

Die anstehenden Maßnahmen in kurzem Überblick:

- **EDV-Erneuerung:** Die EDV der Museumsverwaltung ist veraltet und muss ersetzt werden. Im Jahr 2021 wurden die Rechner für die Verwaltungsstelle und Museumspädagogik ersetzt. Es stehen noch aus: Rechner Museumsleitung, Rechner Sammlungswissenschaften, Speicher-Server (NAS). Danach ist zu prüfen, inwieweit ein zusätzlicher Rechner für den Hausmeister oder die Nutzung in den Depots notwendig ist. Sollte die Ausschreibung ergeben, dass die eingeplanten Haushaltsmittel für 2022 nicht ausreichend sind, wird die Maßnahme 2023 fortgesetzt und abgeschlossen. Durch Bündelung mit notwendigen Beschaffungen in Ahorn und Neustadt soll ein Rabatt erreicht werden.
- **Kassensystem:** Die überörtliche Rechnungsprüfung des BKPV sowie die Kassenprüfung durch die Kreisrechnungsprüfung haben das fehlende Kassensystem beanstandet. Neben einer Registrierkasse, welche den Vorgaben des Kassenschutzes entspricht, soll auch ein EC-Karten-Gerät beschafft werden. Die Vorarbeiten wurden bereits im Jahr 2021 geleistet. Mit Verabschiedung des Haushaltes 2022 werden die ermittelten notwendigen Mittel zur Beschaffung bereitgestellt. Durch die gemeinsame Beschaffung für Ahorn und Neustadt kann ein Rabatt erreicht werden.
- **Westfassade Doppelscheune:** Die Westfassade der Doppelscheune weist Schäden auf und muss dringend saniert werden, um ernsthafte Schäden am Gebäude und Gefährdung der Besucher zu verhindern. Gleichzeitig ist im Rahmen des Brandschutzes hier noch ein Fenster einzubauen. Die Maßnahmen sollen eng miteinander verbunden durchgeführt werden. Die Umsetzung wird für den Hochsommer 2022 avisiert. Vorgaben des Denkmalschutzes sind zu beachten.
- **Brandschutz:** Um die Doppelscheune nach einem Brand schnell und effektiv lüften zu können, muss ein Rauchabzugsfenster in die Westfassade eingesetzt werden. Die Maßnahme wird in Verbindung mit der Reparatur der Westfassade durchgeführt. Es sind Vorgaben des Denkmalschutzes zu beachten.
- **Beleuchtung Ausstellungsbereich:** Die Ausstellungsbeleuchtung ist ein hochwertiges Museums-Beleuchtungssystem. Die Leuchtmittel sind noch Halogenstrahler, die nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und für die es keine Ersatz-Leuchtmittel mehr gibt. Das bestehende System kann auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Einerseits neigt sich der Vorrat der restlichen Leuchtmittel dem Ende entgegen; andererseits sind erst mit Umsetzung der Neukonzeption Fördermittel zu erwarten. Um die möglichen Fördermittel nicht zu vergeben, sollte der Tausch erst mit Umsetzung der Neukonzeption durchgeführt werden. Sollten bis dahin die Leuchtmittel ausgehen, müssen die Leuchtmittel ohne Förderung auf Kosten des Zweckverbands getauscht werden.

- Büromöbel: Die Büromöblierung ist sehr alt und sollte erneuert werden. Da die Umsetzung des Depotbaus mit integrierten Verwaltungsräumen nicht geklärt ist, sollte zumindest ein Teil der Büromöbel erneuert werden: neue (höhenverstellbare) Schreibtische und Bürostühle für die Mitarbeiter. Weiteres Büromöbel, z. B. Regale, soll nur bei Beschädigung getauscht werden. Mit dem Tausch wird 2022 begonnen und wird in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Fertigstellung spätestens 2024.
- Heizungsanlage Schäferwohnhaus: Der Heizkessel verursacht regelmäßig Probleme. Die Heizung läuft unzuverlässig und es ist mindestens eine Reparatur pro Jahr fällig. Es ist absehbar, dass die Ölheizung in den nächsten Jahren irreparabel ausfällt. Es soll eine neue Heizanlage beschafft werden. Dabei werden ökologische Aspekte sowie die Ergebnisse der Neukonzeption mit in die Planung einbezogen. Es sind Umweltförderungen zu erwarten. Die Ersatzbeschaffung soll ab der zweiten Jahreshälfte 2022 vorbereitet werden.
- Heizungsanlage Doppelscheune: Die Doppelscheune verfügt über eine eigene Gasheizung. Nach dem Austausch der Ölheizung im Schäferwohnhaus soll geprüft werden, wie weit der Tausch dieser Heizungsanlage technisch und ökologisch notwendig und sinnvoll ist.
- Dächer: Die Dächer von Schafstall und Zimmermannsscheune müssen repariert werden. Die Reparatur soll wegen der begrenzten zeitlichen Ressourcen im Jahr 2023 vorgenommen werden.
- Schäferstuben: Mitte des Jahres 2022 endet der aktuelle Pachtvertrag mit dem derzeitigen Pächter der Wirtsstube. Im Frühjahr sollen Verhandlungen über die Fortsetzung des Pachtverhältnisses geführt werden. Dabei wird auch über notwendige Investitionen in die Küche, den Lagerraum und evtl. die Gaststube zu sprechen sein. Die Investitionsmaßnahmen sollen in der zweiten Jahreshälfte 2022 nach Verlängerung des Pachtvertrages vorbereitet werden, Umsetzung soll zu Beginn 2023 erfolgen.
- Barrierefreiheit: Das Museum ist noch nicht barrierefrei gestaltet. Auffällig ist dies besonders im Bereich Einschränkungen der Mobilität. Die mobile Barrierefreiheit soll 2023 vorbereitet werden, die Umsetzung dann 2024 erfolgen. Start 2023 wurde gewählt wegen notwendiger zeitlicher Kapazitäten und Einbezug der Ergebnisse aus dem Vorkonzept.

Zur Neukonzeption:

Nach Vorstellung des ersten Konzeptentwurfes durch den Auftragnehmer im April 2021 wurde deutlich, dass dieser noch Mängel aufweist. Die Abstimmung innerhalb des Zweckverbandes und mit den Fachstellen, um die notwendigen Nachbesserungen zu bestimmen, gestaltete sich schwierig und langwierig; diese wurde erst im Herbst abgeschlossen. Bei Erstellung des Maßnahme Plans war noch nicht absehbar, ob der Auftrag mit dem aktuellen Auftragnehmer zu Ende geführt wird; die vertragsgemäße Beendigung des Auftrags wurde zwischenzeitlich vereinbart. Aus diesem Grund wurde eine alternative Zeitlinie entworfen, welche hier ebenfalls vorgestellt wird. Über den Fortgang der Neukonzeption nach Fertigstellung besteht derzeit noch Uneinigkeit zwischen Museumsleitung und Geschäftsleitung.

Beschluss:

Der Museumsausschuss Ahorn stimmt dem vorgelegten Maßnahme Plan zu und empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung.

einstimmig

Zu Ö 9 Vorberatung Haushalt 2022;
UA 3210, 3211, 3212

Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Verbandssatzung des Zweckverbands Museen im Coburger Land sind die Unterabschnitte der jeweiligen Museen in den Museumsausschüssen vorzubereiten.

Gemäß § 2 ff KommHV sind die zu beschließende Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie der Stellenplan für den Zweckverband Museen im Coburger Land beigefügt.

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben wird auf den als Anlage beigefügten Vorbericht über die wichtigsten Ein- und Ausgaben verwiesen, ebenso sind diesem die Entwicklung der Rücklagen zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist nicht geplant, neue Schulden aufzunehmen.

Der Zweckverband Museen im Coburger Land hat derzeit schuldenfrei.

Beschluss:

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Unterabschnitte 0.3210, 0.3211 und 0.3212 des als Anlage beigefügten Haushaltsplans 2022 festzusetzen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 10 Sachstandsbericht Depotneubau

Bürgermeister/Verbandsrat Martin Finzel berichtet über den Fortgang des Depotneubaus.

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Coburg, 18.02.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Gabriele Seifart
Verwaltungsangestellte